



LEADER- ENTWICKLUNGSSTRATEGIE

FÜR DIE FÖRDERPERIODE 2023 BIS 2027

LEADER-REGION
SÄCHSISCHES ZWEISTROMLAND-OSTELBIEN

ANLAGEN

2. Änderung

26.03.2024



Sächsisches
Zweistromland
Ostelbien

VERZEICHNIS DER ANLAGEN

1	Anlage 1: Unterlagen zum Entscheidungsgremium	1
1.1	Beschluss des Entscheidungsgremiums zur LES	2
1.2	Liste der Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) und des regionalen Entscheidungsgremiums (rEG)	4
1.3	Erklärungen der Mitglieder des rEG	5
1.3.1	Kommunen	5
1.3.2	Zivilgesellschaft / Sonstige	41
1.3.3	Wirtschaft	61
1.3.4	Engagierte Bürger	81
2	Anlage 2: Geschäftsordnung für das regionale Entscheidungsgremium der LAG Sächsisches Zweistromland-Ostelbien	96
3	Anlage 3: Projektbewertungsbogen	101
4	Anlage 4: Vereinssatzung des Sächsisches Zweistromland-Ostelbien e.V.	105

1 ANLAGE 1: UNTERLAGEN ZUM ENTSCHEIDUNGSGREMIUM

1.1 Beschluss des Entscheidungsgremiums zur LES

Umlaufverfahren des regionalen Entscheidungsgremiums vom 19.03.2024 bis 25.03.2024 24:00 Uhr



Umlaufbeschluss zur 2. Änderung der LEADER-Entwicklungsstrategie

Beschlussvorschlag:

Das regionale Entscheidungsgremium der LAG Sächsisches Zweistromland-Ostelbien beschließt die als Anlage beigefügten Änderungen der LEADER-Entwicklungsstrategie. Das Regionalmanagement wird beauftragt, die erforderliche Genehmigung einzuholen sowie eventuelle Hinweise und Auflagen der beteiligten Behörden einzuarbeiten. Nach Vorliegen der Genehmigung sollen die Aufrufe Tourismus und Naherholung mit einem Budget in Höhe von 200.000 Euro und Wohnen mit einem Budget in Höhe von 1.000.000 Euro erneut gestartet werden.

Begründung:

Das Vorhaben der LAG Sächsisches Zweistromland-Ostelbien, in der LEADER-Entwicklungsstrategie nicht näher definierte Fördervoraussetzungen mittels der Aufrufe zu konkretisieren, wird seitens der Bewilligungsbehörde nicht mitgetragen. Damit sei kein transparentes und diskriminierungsfreies Auswahlverfahren möglich. Dies würde dazu führen, dass Vorhaben aus formalen Gründen als nicht förderfähig abgelehnt werden.

Für die Handlungsfelder Wohnen und Tourismus ist eine Änderung der LES erforderlich, da die derzeitigen Regelungen zu ungenau sind.

Im Handlungsfeld Wohnen wäre aktuell sogar der Neubau von Wohnhäusern zu fördern. Im Handlungsfeld Tourismus wird laut LES eine Zertifizierung der Beherbergungsbetriebe gefordert, die bei Antragstellung noch nicht vorliegen kann. Die ursprünglich mit den Aufrufen 2024-02 (Tourismus und Naherholung) und 2024-05 (Wohnen) formulierten Regelungen sollen nun in der LES abgebildet werden.

Für das Handlungsfeld Wohnen sind derzeit 11 Vorhaben mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 880.000 Euro angemeldet. Der Vorstand empfiehlt dem Entscheidungsgremium, mit dem höher angesetzten Budget auf das große Interesse und die lange Vorbereitungszeit zu reagieren.

Abstimmungsergebnis:

An der Abstimmung nahmen folgende stimmberechtigte Entscheidungsgremiumsmitglieder teil:			
Öffentlicher Sektor:	Zivilgesellschaft/Sonstige	Wirtschaft	Engagierte Bürger
Christiane Gürth (Gemeinde Cavertitz) Matthias Löwe (Stadt Dahlen)	Markus Drexler (Lebenshilfe Oschatz e.V.) Heidrun Killinger-Schlecht (Verein zur Bewahrung und Förderung des ländlichen Raumes Ostelbien im LK Nordsachsen e.V.) Peggy Lüdeke-Triest (Privilegierte Schützengilde Schildau e.V.)	Dr. Volkmar Harzer (Agrar- und Handels GmbH Mehderitzsch) Georg Stähler Teichwirtschaft Wermsdorf) Thomas Hirth (Autohaus Hirth) Sebastian Rolke (Rolke Immobilien GmbH)	Peter Goldbach Ulrich Hofmann Henning Francke Julius Keller

Stand: 26.03.2024

Seite 1 von 2

Umlaufverfahren des regionalen Entscheidungsgremiums vom 19.03.2024 bis 25.03.2024 24:00 Uhr



Befangen	0
JA-Stimmen (Zustimmung):	13
NEIN-Stimmen (Ablehnung):	0
Stimmenthaltungen	0
Damit war der Beschluss einstimmig gefasst.	

Kemmlitz, den 26.03.2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Christiane Gürth'.

Christiane Gürth
Vorsitzende des Entscheidungsgremiums

Stand: 26.03.2024

Seite 2 von 2

1.2 Liste der Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) und des regionalen Entscheidungsgremiums (rEG)

Ifd. Nr.	Mitglied der Lokalen Aktionsgruppe (natürliche Person, juristische Person oder Personengesellschaft)	Zuordnung zu einer Interessengruppe*				Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LES (Mehrfachnennungen möglich)								Entscheidungsgremium der LAG			Erläuterungen
		öffentlicher Sektor	Wirtschaft	engagierte Bürger	Zivilgesellschaft / Sonstige	Grundversorgung und	Wirtschaft und Arbeit	Tourismus und Naherholung	Bilden	Wohnen	Natur und Umwelt	Aquakultur und Fischerei	Mitglied des Entscheidungsgremiums	Vertreter des Mitglieds im rEG	Vertretung spezieller Zielgruppen, die von der LES tangiert werden (Benennung der Zielgruppen)		
1	Stadt Torgau	x				x	x	x		x			beratend			Henrik Simon OBM Stadt Torgau	
2	Stadt Grimma	x				x	x	x	x	x	x		beratend			Matthias Berger OBM Stadt Grimma	
3	Stadt Mügeln	x				x	x	x	x	x			beratend			Johannes Ecke BM Stadt Mügeln	
4	Gemeinde Cavertitz	x				x	x	x	x	x			stimmberechtigt			Christiane Gürth BMin Gemeinde Cavertitz	
5	Stadt Dahlen	x				x							stimmberechtigt			Matthias Löwe BM Stadt Dahlen	
6	Stadt Oschatz	x				x	x	x	x	x			beratend			David Schmidt OBM Stadt Oschatz	
7	Stadt Belgern-Schildau	x				x	x	x	x	x			beratend			Ingolf Gläser BM Stadt Belgern-Schildau	
8	Gemeinde Naundorf	x				x	x	x	x	x			beratend			Cathleen Kramm BMin Gemeinde Naundorf	
9	Gemeinde Arzberg	x				x							beratend			Holger Reinboth BM Gemeinde Arzberg	
10	Gemeinde Beilrode	x				x							beratend			René Vetter BM Gemeinde Beilrode	
11	Stadt Strehla	x				x	x	x	x	x			beratend			Jörg Jeromin BM Stadt Strehla	
12	Gemeinde Liebschützberg	x				x							beratend		Zielgruppe Jugendliche (u.40)	Sebastian Sommer BM Gde. Liebschützberg	
13	Gemeinde Wernsdorf	x				x	x	x	x	x	x		stimmberechtigt			Matthias Müller BM Gemeinde Wernsdorf	
Zivilgesellschaft / Sonstige																	
14	Lebenshilfe Oschatz e.V.				x	x	x		x	x			stimmberechtigt			Markus Drexler	
15	Veren zur Bewahrung und Ordnung des räumlichen Raumes Ostelbien im LK Nordsachsen e.V.				x	x							stimmberechtigt			Heidrun Killinger-Schlecht	
16	Privilegierte Schützengilde Schildau e.V.				x	x	x	x	x		x		stimmberechtigt			Peggy Lüdeke-Triest	
17	Ev. Schulverein "Apfelbaum" e.V.				x	x			x				beratend		Jugendvertretung	Stefanie Schwaiger	
18	Landschaftspflegeverband Torgau-Oschatz e.V.				x						x		beratend			Cordula Volkmer	
19	ASB KV Torgau-Oschatz e.V.				x	x	x						beratend			Thomas Reichel	
Wirtschaft																	
20	Agrar- und Handels GmbH Mehderitzsch		x			x	x						stimmberechtigt			Dr. Volkmar Harzer	
21	Autohaus Hirth		x				x						stimmberechtigt			Thomas Hirth	
22	Marktkauf Oschatz GmbH		x			x	x						beratend			Jörg Krumbiegel	
23	Teichwirtschaft Wernsdorf		x				x					x	stimmberechtigt		Fischerei- und Aquakultur	Georg Stähler	
24	Landwirtschaftsbetrieb Walkmühlenhof		x			x	x				x	x	stimmberechtigt			Elke Neubert	
25	Joachim Rolke Immobilien GmbH		x			x				x			stimmberechtigt			Sebastian Rolke	
26	Biogut Wägelwitz		x			x	x	x	x		x		beratend			Sonja Hoyer	
27	Regionalbauernverband Torgau e.V.		x				x				x		beratend			Christine Richter	
engagierte Bürger																	
28	Peter Goldbach			x			x			x	x		stimmberechtigt				
29	Ulrich Hofmann			x		x					x		stimmberechtigt				
30	Henning Francke			x		x	x	x	x	x			stimmberechtigt				
31	Julius Keller			x			x	x		x			stimmberechtigt		Zielgruppe Jugendliche (u.40)		
32	Carsten Graf			x		x	x			x	x		beratend				
	Summe Lokale Aktionsgruppe	13	8	5	6	26	23	13	13	15	17	4					
	Summe Entscheidungsgremium (stimmberechtigt)	3	5	4	3	11	11	5	5	7	7	3	15				

1.3 Erklärungen der Mitglieder des rEG

1.3.1 Kommunen

Stadt Torgau

Verein Sächsisches Zweistromland-Ostelbien – Selbstauskunft

Mitarbeit im Entscheidungsgremium

1. Angaben zur Person

Oberbürgermeister Simon, Henrik

Name, Vorname

Geburtsdatum

Markt 1

04860

Torgau

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

+49 3421 748100

h.simon@torgau.de

Tel.

E-Mail

2. Angaben zum Verein / Kommune / Unternehmen / Einrichtung

Stadt Torgau Markt 1 04860 Torgau

/

Sitz

Tel.

E-Mail

Ich bin Mitglied im Verein Sächsisches Zweistromland-Ostelbien e.V.?

Ja

Nein

Zuordnung zu einer Interessengruppe

Öffentlicher Sektor

Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.

Wirtschaft

Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).

Engagierte Bürger

Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.

Zivilgesellschaft und Sonstige

Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Verein Sächsisches Zweistromland-Ostelbien – Selbstauskunft

Ich vertrete im Entscheidungsgremium der Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien Interessen, die dem Handlungsfeld bzw. den -feldern (Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Wirtschaft und Arbeit
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

der LEADER-Entwicklungsstrategie zugeordnet werden.

Im Verhinderungsfall benenne ich folgenden Vertreter:

Weidner, Franziska – Mitarbeiterin Stadtverwaltung Torgau

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Tel. / Fax

E-Mail

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Datenschutzerklärung – LEADER – Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

01.11.23
Ort Datum


Unterschrift

Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1. Angaben zur Person (nur Privatpersonen)			
Name, Vorname			
Straße, Hausnummer			
PLZ	Ort		
Tel.			
E-Mail			
<input type="checkbox"/>	Mitglied LAG	<input type="checkbox"/>	Mitglied Entscheidungsgremium

2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution			
Stadt Grimma			
Name			
Markt 17			
04668	Grimma		
Straße			
03437 9858-0	info@grimma.de		
Tel. / Fax-			
E-Mail			
Oberbürgermeister Matthias Berger			
Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer			
<input checked="" type="checkbox"/>	Mitglied LAG	<input checked="" type="checkbox"/>	Mitglied Entscheidungsgremium

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (<u>wenn nicht institutionsgebunden</u>)		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel. / Fax-		E-Mail

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

Grimma, 13.06.2022

Ort, Datum

Matthias Berger
Oberbürgermeister

Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglied)

Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1. Angaben zur Person (nur Privatpersonen)		
Name, Vorname		
_____ _____ _____		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
_____ _____ _____		
Tel.	E-Mail	
_____ _____		
<input type="checkbox"/> Mitglied LAG	<input type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium	

2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution		
Stadt Mügeln		
Name		
_____ _____ _____		
Markt 1	04769	Mügeln
_____ _____ _____		
Straße	PLZ	Ort
_____ _____ _____		
034362/410-0	rathaus@stadtmuegeln.de	
_____ _____		
Tel. / Fax-	E-Mail	
_____ _____		
Bürgermeister Johannes Ecke		
_____ _____ _____		
Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer		
<input checked="" type="checkbox"/> Mitglied LAG	<input checked="" type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium	

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (wenn nicht institutionsgebunden)		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel. / Fax-	E-Mail	

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

Mügeln 3.6.22
Ort, Datum

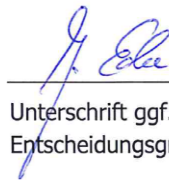
Stadtverwaltung Mügeln

Markt 1 · 04769 Mügeln

Tel.: 03 43 62 / 41 00

Fax: 03 43 62 / 4 10 46

E-Mail: rathaus@stadt-muegeln.de


Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglied)

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1. Angaben zur Person (nur Privatpersonen)			
Name, Vorname			
Straße, Hausnummer			
PLZ	Ort		
Tel.			
E-Mail			
<input type="checkbox"/>	Mitglied LAG	<input type="checkbox"/>	Mitglied Entscheidungsgremium

2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution			
Gemeinde Cavertitz			
Name			
Friedensstraße 4			
04758	Cavertitz OT Schöna		
Straße	PLZ	Ort	
034363/5040			
gemeinde@cavertitz.de			
Tel. / Fax-			
E-Mail			
Bürgermeisterin Christiane Gürth			
Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer			
<input checked="" type="checkbox"/>	Mitglied LAG	<input checked="" type="checkbox"/>	Mitglied Entscheidungsgremium

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (wenn nicht institutionsgebunden)		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel. / Fax-	E-Mail	

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

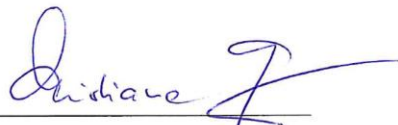
4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

Schöna, 07. Juni 22
Ort, Datum


Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglied)
Ortwin Cavertitz
Verwaltungssitz Schöna
Friedensstraße 4
04758 Cavertitz
www.cavertitz.de

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1. Angaben zur Person (nur Privatpersonen)		
Name, Vorname		
_____ _____ _____		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
_____ _____	_____	_____
Tel.	E-Mail	
_____	_____	
<input type="checkbox"/> Mitglied LAG	<input type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium	

2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution		
Stadt Dahlen		
Name		
_____ _____		
Markt 4	04774	Dahlen
_____ _____	_____	_____
Straße	PLZ	Ort
034361 / 812-11		info@rathaus-dahlen.de
_____ _____	_____	_____
Tel. / Fax-	E-Mail	
_____	_____	
Bürgermeister Matthias Löwe		
_____ _____		
Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer		
<input checked="" type="checkbox"/> Mitglied LAG	<input checked="" type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium	

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (<u>wenn nicht institutionsgebunden</u>)		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel. / Fax-	E-Mail	

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

Dahleu, 21.06.2022

Ort, Datum



Stadtverwaltung Dahleu
04774 Dahleu · Markt 4
Tel. 034361 8120
Fax 034361 81230

Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglied)

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

Verein Sächsisches Zweistromland-Ostelbien – Selbstauskunft

Mitarbeit im Entscheidungsgremium

1. Angaben zur Person

Oberbürgermeister Schmidt, David

29.01.1983

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Tel. 03435 970277

E-Mail obm@oschatz.org

2. Angaben zum Verein / Kommune / Unternehmen / Einrichtung

Stadt Oschatz Neumarkt 1 04758 Oschatz /

Sitz

Tel. 03435 970277

E-Mail post@oschatz.org

Ich bin Mitglied im Verein Sächsisches Zweistromland-Ostelbien e.V.?

Ja

Nein

Zuordnung zu einer Interessengruppe

Öffentlicher Sektor

Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.

Wirtschaft

Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).

Engagierte Bürger

Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.

Zivilgesellschaft und Sonstige

Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Verein Sächsisches Zweistromland-Ostelbien – Selbstauskunft

Ich vertrete im Entscheidungsgremium der Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien Interessen, die dem Handlungsfeld bzw. den -feldern (Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Wirtschaft und Arbeit
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

der LEADER-Entwicklungsstrategie zugeordnet werden.

Im Verhinderungsfall benenne ich folgenden Vertreter:

Frankler, Bettina
Name, Vorname

Neumarkt 1 04758 Oschatz
Straße und Hausnummer PLZ Ort

03435 970 22 9 Kaemmei@oschatz.org
Tel. / Fax E-Mail

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Datenschutzerklärung – LEADER – Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

Oschatz, 02.08.2023
Ort, Datum

Unterschrift 
David Schmidt
Oberbürgermeister

Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1. Angaben zur Person (nur Privatpersonen)		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer		
PLZ	Ort	
Tel.		E-Mail
<input type="checkbox"/> Mitglied LAG	<input type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium	

2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution		
Stadt Belgern-Schildau		
Name		
Markt 3	04874	Belgern-Schildau OT Belgern
Straße		Ort
(034224) 440-10		info@belgernschildau.de
Tel. / Fax-		E-Mail
Bürgermeister Ingolf Gläser		
Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer		
<input checked="" type="checkbox"/> Mitglied LAG	<input checked="" type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium	

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (<u>wenn nicht institutionsgebunden</u>)		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel. / Fax-	E-Mail	

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

Belgern-Schildau, 08.06.2022
Ort, Datum

Stadtverwaltung Belgern-Schildau
Belgern
Markt 4
04874 Belgern-Schildau

Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglied)

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1. Angaben zur Person (nur Privatpersonen)		
Name, Vorname		
_____ Straße, Hausnummer		
PLZ	Ort	
_____ Tel.		
E-Mail		
_____ <input type="checkbox"/> Mitglied LAG <input type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium		

2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution		
Gemeinde Naundorf		
Name		
_____ Am Dorfplatz 3		
PLZ	Ort	
_____ 04769 Naundorf OT Hof		
Straße		E-Mail
_____ (035268) 871-0		_____ info@naundorf-sachsen.de
Tel. / Fax-		E-Mail
_____ Bürgermeisterin Cathleen Kramm		
_____ Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer		
<input checked="" type="checkbox"/> Mitglied LAG <input checked="" type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium		

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (wenn nicht institutionsgebunden)		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel. / Fax-		E-Mail

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

Hof, 07.06.2022
Ort, Datum


Gemeinde Naundorf
Die Bürgermeisterin
Am Dorfplatz 3
04769 Naundorf OT Hof

Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglied)

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1. **Angaben zur Person** (nur Privatpersonen)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer PLZ Ort

Tel. E-Mail

Mitglied LAG Mitglied Entscheidungsgremium

2. **Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution**

Gemeinde Arzberg

Name

Platz der Einheit 1 04886 Arzberg

Straße PLZ Ort

034222 / 40271 gv.arzberg@t-online.de

Tel. / Fax- E-Mail

Bürgermeister Holger Reinboth

Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer

Mitglied LAG Mitglied Entscheidungsgremium (*beratend*)

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich verrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (<u>wenn nicht institutionsgebunden</u>)		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel. / Fax-	E-Mail	

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

Arzberg, 8.6.2022
Ort, Datum


Gemeinde Arzberg
Platz der Einheit 1
04886 Arzberg
www.gemeinde-arzberg.de
Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglied)

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1. Angaben zur Person (nur Privatpersonen)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer PLZ Ort

Tel. E-Mail

Mitglied LAG Mitglied Entscheidungsgremium

2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution

Gemeinde Beilrode

Name

Bahnhofstr. 21 04886 Beilrode

Straße PLZ Ort

034321/73220 gemeinde@beilrode.com

Tel. / Fax- E-Mail

Bürgermeister René Vetter

Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer

Mitglied LAG Mitglied Entscheidungsgremium

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (<u>wenn nicht institutionsgebunden</u>)		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel. / Fax-	E-Mail	

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Nein

3.6.22
Ort, Datum


Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)
~~Gemeinde Beilrode~~
Bahnhofstraße
04886 Beilrode
Tel. 03421 / 732 20 Fax 73 22 25

Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1. Angaben zur Person (nur Privatpersonen)		
Name, Vorname		
_____ _____ _____		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
_____ _____ _____		
Tel.	E-Mail	
_____ _____		
<input type="checkbox"/> Mitglied LAG	<input type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium	

2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution		
Stadt Strehla		
Name		
_____ _____ _____		
Markt 1	01616	Strehla
_____ _____ _____		
Straße	PLZ	Ort
_____ _____ _____		
0352664 / 9590	post@strehla.de	
_____ _____		
Tel. / Fax-	E-Mail	
_____ _____		
Bürgermeister Jörg Jeromin		
_____ _____		
Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer		
_____ _____		
<input checked="" type="checkbox"/> Mitglied LAG	<input checked="" type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium	

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (wenn nicht institutionsgebunden)		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer		
PLZ	Ort	
Tel. / Fax-		
E-Mail		

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

Stadtverwaltung Strehla
- Sekretariat -
21.06.2022
Ort, Datum


Stadtverwaltung Strehla
Markt 1, 01616 Strehla
Tel.: 035264 / 95 90
Fax: 035264 / 9 59 50
Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglied)

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

Verein Sächsisches Zweistromland-Ostelbien – Selbstauskunft

Mitarbeit im Entscheidungsgremium

1. Angaben zur Person

Bürgermeister Sommer, Sebastian

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Tel.

E-Mail

2. Angaben zum Verein / Kommune / Unternehmen / Einrichtung

Gemeinde Liebschützberg OT Borna Straße der Jugend 5 04758 Liebschützberg

Sitz

03435 67140

buergermeister.liebschuetzberg@kin-sachsen.de

Tel.

E-Mail

Ich bin Mitglied im Verein Sächsisches Zweistromland-Ostelbien e.V.?

Ja

Nein

Zuordnung zu einer Interessengruppe

Öffentlicher Sektor

Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.

Wirtschaft

Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).

Engagierte Bürger

Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.

Zivilgesellschaft und Sonstige

Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Verein Sächsisches Zweistromland-Ostelbien – Selbstauskunft

Ich vertrete im Entscheidungsgremium der Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien Interessen, die dem Handlungsfeld bzw. den -feldern (Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Wirtschaft und Arbeit
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei
- Jugend

der LEADER-Entwicklungsstrategie zugeordnet werden.

Im Verhinderungsfall benenne ich folgenden Vertreter:

Frau Kretschmar, Heike (Amtsleiterin Bau- und Liegenschaften)

Name, Vorname		
Straße der Jugend 5	04758	Liebschützberg
Straße und Hausnummer		
PLZ		
Ort		
03435 671421	liegenschaften.liebschuetzberg@kin-sachsen.de	
Tel. / Fax		
E-Mail		

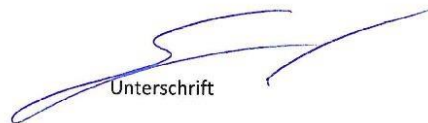
3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Datenschutzerklärung – LEADER – Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

Borna, 01.08.2023

Ort, Datum


Unterschrift

Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1. Angaben zur Person (nur Privatpersonen)		
Name, Vorname		
<hr/>		
Straße, Hausnummer		
PLZ	Ort	
<hr/>		
Tel.		E-Mail
<hr/>		
<input type="checkbox"/>	Mitglied LAG	<input type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium

2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution		
Gemeinde Wernsdorf		
Name		
<hr/>		
Altes Jagdschloß 1		
04779	Wernsdorf	
<hr/>		
Straße		PLZ
034364 – 811-0		Ort
		info@wernsdorf.de
<hr/>		
Tel. / Fax-		E-Mail
<hr/>		
Bürgermeister Matthias Müller		
<hr/>		
Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer		
<hr/>		
<input checked="" type="checkbox"/>	Mitglied LAG	<input checked="" type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (<u>wenn nicht institutionsgebunden</u>)		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel. / Fax-		E-Mail

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

W. D. 14.06.22
Ort, Datum

[Handwritten Signature]
Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglied)

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

1.3.2 Zivilgesellschaft / Sonstige

Lebenshilfe Oschatz e.V.

Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1. Angaben zur Person (nur Privatpersonen)		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel.	E-Mail	
<input type="checkbox"/> Mitglied LAG	<input type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium	

2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution		
Lebenshilfe Oschatz e.V.		
Name		
Striesaer Weg 4	04758	Oschatz
Straße	PLZ	Ort
03435/9881011	m.drexler@lebenshilfe-oschatz.de	
Tel. / Fax-	E-Mail	
Geschäftsführender Vorstand, Markus Drexler		
Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer		
<input checked="" type="checkbox"/> Mitglied LAG	<input checked="" type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium	

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

_____ **Menschen mit Behinderung, Kinder & Jugendliche**

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (<u>wenn nicht institutionsgebunden</u>)		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel. / Fax-		E-Mail

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

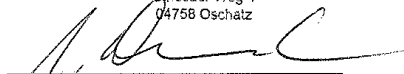
Ja

Nein

Oschatz,
07.06.2022

Ort, Datum

Lebenshilfe e.V.
Regionalvereinigung Oschatz
Geschäftsstelle
Striesauer Weg 4
04758 Oschatz



Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglied)

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1. Angaben zur Person (nur Privatpersonen) Killinger-Schlecht, Heidrun			
Name, Vorname <i>Killinger-Schlecht, Heidrun</i>			
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
Tel.		E-Mail	
<input type="checkbox"/> Mitglied LAG	<input checked="" type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium		

2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution			
Verein zur Bewahrung und Förderung des ländlichen Raumes Ostelbien im LK Nordsachsen e.V.			
Name			
Bahnhofstraße 3c		04886	Beilrode
Straße		PLZ	Ort
Tel. / Fax-		E-Mail	
Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer			
<input checked="" type="checkbox"/> Mitglied LAG	<input checked="" type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium		

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (<u>wenn nicht institutionsgebunden</u>)		
<i>Schuy, Andreas</i>		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel. / Fax-	E-Mail	

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

Torgau 13.06.22
Ort, Datum

H. Killigwilleck
Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglied)

Ort, Datum

J. Wey
Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1. Angaben zur Person (nur Privatpersonen)		
Name, Vorname		
_____ _____ _____		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
_____ _____ _____		
Tel.	E-Mail	
_____ _____		
<input type="checkbox"/> Mitglied LAG	<input type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium	

2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution		
Regionalbauernverband Torgau e.V.		
Name		
Schkeuditzer Str. 80		
04509		
Delitzsch		
_____ _____ _____		
Straße	PLZ	Ort
034202 53123		
kbv.delitzsch-torgau@t-online.de		
_____ _____		
Tel. / Fax-	E-Mail	
Geschäftsführerin Christine Richter		
_____ _____		
Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer		
<input type="checkbox"/> Mitglied LAG	<input checked="" type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium	

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

X Ja

Nein

Delitzsch, 03.06.22
Ort, Datum



Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglied)

Ort, Datum
ggf. Stempel (Stellvertreter)

Unterschrift

Mitarbeit im Entscheidungsgremium

1. Angaben zur Person.

Lüdeke-Triest, Peggy

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Tel.

E-Mail

2. Angaben zum Verein / Kommune / Unternehmen / Einrichtung

Privilegierte Schützengilde Schildau e.V., Wurzener Str. 38a, 04889 Schildau /

Sitz

kontakt@schuetzengilde-schildau.de

Tel.

E-Mail

Ich bin Mitglied im Verein Sächsisches Zweistromland-Ostelbien e.V.?

Ja

Nein

Zuordnung zu einer Interessengruppe

Öffentlicher Sektor

Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.

Wirtschaft

Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).

Engagierte Bürger

Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.

Zivilgesellschaft und Sonstige

Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Verein Sächsisches Zweistromland-Ostelbien – Selbstauskunft

Ich vertrete im Entscheidungsgremium der Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien Interessen, die dem Handlungsfeld bzw. den -feldern (Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Wirtschaft und Arbeit
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

der LEADER-Entwicklungsstrategie zugeordnet werden.

Im Verhinderungsfall benenne ich folgenden Vertreter:

Lüdeke, Sven

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Tel. / Fax

E-Mail

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Datenschutzerklärung – LEADER – Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

Schi Colau, 28.01.23
Ort, Datum


Unterschrift

Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1. Angaben zur Person (nur Privatpersonen) Schwaiger, Stefanie		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel.	E-Mail	
<input checked="" type="checkbox"/> Mitglied LAG	<input checked="" type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium	

2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution Ev. Schulverein "Apfelbaum" e.V.		
Name		
Oschatzer Straße 35	04769	Mügeln
Straße	PLZ	Ort
034362 44747	info@apfelbaum-ev.de	
Tel. / Fax-	E-Mail	
Anja Schüler		
Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer		
<input checked="" type="checkbox"/> Mitglied LAG	<input type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium	

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (<u>wenn nicht institutionsgebunden</u>)		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel. / Fax-	E-Mail	

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

4. Foto- und Filmerlaubnis

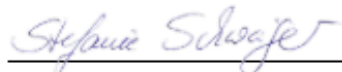
Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

Müglitz, 3.6.22

Ort, Datum



Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglied)

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1. Angaben zur Person (nur Privatpersonen)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Tel.

E-Mail

Mitglied LAG

Mitglied Entscheidungsgremium

2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution

Landschaftspflegeverband Torgau-Oschatz e.V.

Name

Schlossstraße 25

04860

Torgau

Straße

PLZ

Ort

03421 7785026/7785028

lpv.torgau-oschatz@t-online.de

Tel. / Fax-

E-Mail

Steffen Jäger (Vorsitzender), Cordula Volkmer (Geschäftsstellenleiterin)

Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer

Mitglied LAG

Mitglied Entscheidungsgremium

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (wenn nicht institutionsgebunden)		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel. / Fax-		E-Mail

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

Torgau, 28.06.2022
Ort, Datum

C. Völlme
Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglied)

**Landschaftspflegeverband
Torgau-Oschatz e.V.**
Schlossstraße 25 · 04860 Torgau
Fon/Fax 03421 778 5026 / 778 5028

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1. Angaben zur Person (nur Privatpersonen)		
Reichel, Thomas		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel.	E-Mail	
<input type="checkbox"/> Mitglied LAG	<input type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium	

2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution		
ASB Kreisverband Torgau - Oschatz e.V.		
Name		
Fink-Schwenkel-Str. 3	04860	Torgau
Straße	PLZ	Ort
03421 / 731660	info@asb-to.de	
Tel. / Fax-	E-Mail	
Heinleiter / stellv. Geschäftsführer		
Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer		
<input checked="" type="checkbox"/> Mitglied LAG	<input checked="" type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium	

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (wenn nicht institutionsgebunden)		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel. / Fax-	E-Mail	

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!


4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

Dahleu 05.06.2022
Ort, Datum


Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglied)

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

1.3.3 Wirtschaft

Agrar- und Handels GmbH Mehderitzsch

Verein Sächsisches Zweistromland-Ostelbien e.V. - Selbstauskunft



Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1. Angaben zur Person (nur Privatpersonen)		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel.	E-Mail	
<input type="checkbox"/> Mitglied LAG	<input type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium	

2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution		
Agrar- und Handels GmbH Mehderitzsch		
Name		
Am Sportplatz 17	04861	Torgau / OT Beckwitz
Straße	PLZ	Ort
Tel. / Fax-	E-Mail	
Dr. Volkmar Harzer		
Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer		
<input checked="" type="checkbox"/> Mitglied LAG	<input checked="" type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium	

Verein Sächsisches Zweistromland-Ostelbien e.V. | Altes Jagdschloss 1 | 04779 Wernsdorf

Seite 1 von 3

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (<u>wenn nicht institutionsgebunden</u>)		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel. / Fax-	E-Mail	

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

Torgau,
28.06.2022

Ort, Datum



Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglied)

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (wenn nicht institutionsgebunden)		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel. / Fax-	E-Mail	

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

Mügeln 28.06.2022

Ort, Datum

Autohaus Hirth GmbH
Volkswagen Partner
Mügelner Straße 2
04769 Mügeln
Telefon +49 3 43 62 40 30
Telefax +49 3 43 62 40 320
info@autohaus-hirth.de

Unterschrift, ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglied)

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1. Angaben zur Person (nur Privatpersonen)			
Name, Vorname			
Straße, Hausnummer			
PLZ	Ort		
Tel.			
E-Mail			
<input type="checkbox"/>	Mitglied LAG	<input type="checkbox"/>	Mitglied Entscheidungsgremium

2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution			
Marktkauf Oschatz GmbH			
Name			
Venissieuxer Str. 6			
04758	Oschatz		
Straße			
PLZ	Ort		
Tel. / Fax-			
E-Mail			
Geschäftsführer Jörg Krumbiegel			
Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer			
<input checked="" type="checkbox"/>	Mitglied LAG	<input checked="" type="checkbox"/>	Mitglied Entscheidungsgremium

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (<u>wenn nicht institutionsgebunden</u>)		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel. / Fax-	E-Mail	

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!


4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

Oschatz, 03.06.2022
Ort, Datum


5854 - 2
Mr. Oschatz GmbH
Verlinsleuxer Str. 6
04759 Oschatz
Tel. 03436-9970 - Fax 997120
Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglied)

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1. Angaben zur Person (nur Privatpersonen)		
Stähler-Kneumeister Angela		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
034364 8000		
Tel.	E-Mail	
	a.staehler@teichwirtschaft-wermisdorf.de	
<input type="checkbox"/> Mitglied LAG	<input type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium	

2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution		
Teichwirtschaft Wermisdorf GmbH		
Name		
Bischofsweg 33	04779	Wermisdorf
Straße	PLZ	Ort
0343648000		
Tel. / Fax-	E-Mail	
	g.staehler@teichwirtschaft-wermisdorf.de	
Geschäftsführer Georg Stähler		
Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer		
<input checked="" type="checkbox"/> Mitglied LAG	<input checked="" type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium	

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (<u>wenn nicht institutionsgebunden</u>)		
Stähler-Neumeister, Angela		
Name, Vorname		
Bischofsweg 33	04779	Wermisdorf
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
0343648000	a.staehler@teichwirtschaft-wermisdorf.de	
Tel. / Fax-	E-Mail	

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!


4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

Wernsdorf, 2.6.22.
Ort, Datum

 **TEICHWIRTSCHAFT
WERMSDORF GmbH**
Bischofsweg 33, 04779 Wernsdorf
Tel.: 03 43 64 / 80 00 - Fax: 03 43 64 / 80 09 9
Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglied)

Wernsdorf, 2.6.22
Ort, Datum


Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

Mitarbeit im Entscheidungsgremium

1. Angaben zur Person

Neubert, Elke

Name, Vorname	Geburtsdatum	
[Redacted]		
Straße und Hausnummer	PLZ	Ort
[Redacted]		
Tel.	E-Mail	

2. Angaben zum Verein / Kommune / Unternehmen / Einrichtung

Landwirtschaftsbetrieb Walkmühlendorf GbR Untere Walkmühle 1 04861 Torgau

Sitz	
Tel.	E-Mail

Ich bin Mitglied im Verein Sächsisches Zweistromland-Ostelbien e.V.?

- Ja
- Nein

Zuordnung zu einer Interessengruppe

- Öffentlicher Sektor**
Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
- Wirtschaft**
Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
- Engagierte Bürger**
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
- Zivilgesellschaft und Sonstige**

Verein Sächsisches Zweistromland-Ostelbien – Selbstauskunft

Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine,
Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Ich vertrete im Entscheidungsgremium der Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien Interessen,
die dem Handlungsfeld bzw. den -feldern (Mehrfachnennungen möglich)

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Wirtschaft und Arbeit *Landwirtschaft*
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei
- Jugend

der LEADER-Entwicklungsstrategie zugeordnet werden.

Im Verhinderungsfall benenne ich folgenden Vertreter:

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Tel. / Fax

E-Mail

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in
der „Datenschutzerklärung – LEADER – Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ dargelegt. Diese
Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

Beckwitz, 14.08.23
Ort, Datum

D. Kreuzer
Unterschrift

Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1. Angaben zur Person (nur Privatpersonen)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer PLZ Ort

Tel. E-Mail

Mitglied LAG Mitglied Entscheidungsgremium

2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution

Joachim Rolke Immobilien GmbH

Name

Lutherstraße 2a 04758 Oschatz

Straße PLZ Ort

03435 / 80210

Tel. / Fax- E-Mail

Geschäftsführer Sebastian Rolke

Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer

Mitglied LAG Mitglied Entscheidungsgremium

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (wenn nicht institutionsgebunden)		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel. / Fax-		E-Mail

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

Oschätz 22.06.2022
Ort, Datum

**JOACHIM ROLKE**
IMMOBILIEN GmbH
Lutherstraße 2a
04758 Oschatz
Tel. 03435/9021-0 • Fax: 90 21 90
www.rolkeimmobilien.de

S. Oschätz
Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglied)

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1. Angaben zur Person (nur Privatpersonen)			
Name, Vorname			
<hr/>			
Straße, Hausnummer			
PLZ	Ort		
<hr/>			
Tel.		E-Mail	
<hr/>			
<input type="checkbox"/>	Mitglied LAG	<input type="checkbox"/>	Mitglied Entscheidungsgremium

2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution			
Biogut Wagelwitz			
Name			
<hr/>			
Serkaer Str. 2			
04668	Grimma / OT Wagelwitz		
<hr/>			
Straße		PLZ	Ort
034385-50531		info@biogut-wagelwitz.de	
<hr/>			
Tel. / Fax-		E-Mail	
<hr/>			
Geschäftsführerin Sonja Hoyer			
<hr/>			
Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer			
<hr/>			
<input checked="" type="checkbox"/>	Mitglied LAG	<input checked="" type="checkbox"/>	Mitglied Entscheidungsgremium

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (<u>wenn nicht institutionsgebunden</u>)		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel. / Fax-	E-Mail	

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

Grimma 13.6.22
Ort, Datum

BioGut Wagelwitz
Serkauerstraße
04668 Grimma OT Wagelwitz
www.biogut-wagelwitz.de
Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglied)

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

1.3.4 Engagierte Bürger

Peter Goldbach

Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1. Angaben zur Person (nur Privatpersonen)		
Peter Goldbach		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer		
PLZ		
Ort		
Tel.		
E-Mail		
<input checked="" type="checkbox"/> Mitglied LAG		
<input checked="" type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium		

2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution		
Name		
Straße		
PLZ		
Ort		
Tel. / Fax-		
E-Mail		
Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer		
<input type="checkbox"/> Mitglied LAG		
<input type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium		

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (wenn nicht institutionsgebunden)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer PLZ Ort

Tel. / Fax- E-Mail

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

Strubbe, 02.06.2022
Ort, Datum


Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglied)

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1. Angaben zur Person (nur Privatpersonen)

Ulrich Hofmann
Name, Vorname

Straße, Hausnummer PLZ Ort

Tel. E-Mail

Mitglied LAG Mitglied Entscheidungsgremium

2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution

Name

Straße PLZ Ort

Tel. / Fax- E-Mail

Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer

Mitglied LAG Mitglied Entscheidungsgremium

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (<u>wenn nicht institutionsgebunden</u>)		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel. / Fax-	E-Mail	

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!


4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

Liebschützberg, 10.06.2022
Ort, Datum


Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglied)

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)



Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1. Angaben zur Person (nur Privatpersonen)		
Francke, Henning		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel.	E-Mail	



Mitglied LAG



Mitglied Entscheidungsgremium

2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution		
Name		
Straße	PLZ	Ort
Tel. / Fax-	E-Mail	
Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Mitglied Entscheidungsgremium	

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (wenn nicht institutionsgebunden)

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____ PLZ _____ Ort _____

Tel. // Fax _____ E-Mail _____

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!

4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG- Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

Peitz, 09.11.2023

Ort, Datum



Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglied)

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

Erklärung der LAG-Mitglieder / Mitglieder des Entscheidungsgremiums

1. Angaben zur Person (nur Privatpersonen)

Keller, Julius

Name, Vorname

Straße, Hausnummer PLZ Ort

Tel. E-Mail



Mitglied LAG



Mitglied Entscheidungsgremium

2. Angaben zu Verein / Kommune / Unternehmen / Institution

Name

Straße PLZ Ort

Tel. / Fax- E-Mail

Vorsitzender, Ober-Bürgermeister, Geschäftsführer

 Mitglied Entscheidungsgremium

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Ja: Zielgruppe Jugend

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (wenn nicht institutionsgebunden)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Tel. / Fax-

E-Mail

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!


4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG- Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

Dahlen, 7.11.23
Ort, Datum


Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglied)

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

Welcher Interessengruppe gehören Sie an (Sie sind verpflichtet ein Kreuz zu setzen):

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen, Interessenvertretungen)
- Engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft / Sonstige (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

Ich vertrete im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien e.V. Interessen, die dem folgenden Handlungsfeld bzw. den -feldern entsprechen (Sie sind verpflichtet mindestens ein Kreuz zu setzen):

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Arbeit und Wirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Bilden
- Wohnen
- Natur und Umwelt
- Aquakultur und Fischerei

Werden die Interessen einer speziellen Zielgruppe (z.B. junger Menschen, ethnischer Minderheiten, Menschen mit Behinderung) vertreten? Wenn ja, welche?

Für Mitglieder des Entscheidungsgremiums		
Bei Verhinderung benenne ich folgenden Stellvertreter (<u>wenn nicht institutionsgebunden</u>)		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Tel. / Fax-		E-Mail

3. Vereinbarung zum Datenschutz

Ich verpflichte mich zum Schutz aller vertraulichen, personen- oder betriebsbezogenen Daten, wie in der „Vereinbarung zum Datenschutz“ dargelegt. Diese Verpflichtung dauert auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit an.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt!


4. Foto- und Filmerlaubnis

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, im Rahmen von LAG Veranstaltungen sowie Sitzungen des regionalen Entscheidungsgremiums, Foto- und Filmdokumentationen anzufertigen.

Ja

Nein

Malsda, den 17.06.2022
Ort, Datum



Unterschrift ggf. Stempel (LAG-Mitglied/
Entscheidungsgremiumsmitglied)

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel (Stellvertreter)

2 ANLAGE 2: GESCHÄFTSORDNUNG FÜR DAS REGIONALE ENTSCHEIDUNGSGREMIUM DER LAG SÄCHSISCHES ZWEISTROMLAND-OSTELBIEN

Geschäftsordnung

des regionalen Entscheidungsgremiums (rEG) der LEADER-Region „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“

§ 1 Name und Zuständigkeit

Die Arbeitsgruppe trägt den Namen „Regionales Entscheidungsgremium Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ (rEG SZO). Seine Zuständigkeit erstreckt sich auf das Gebiet entsprechend den Festlegungen der LEADER-Entwicklungsstrategie „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“.

§ 2 Aufgaben des rEG

1. Das rEG ist eine ehrenamtliche Arbeitsgruppe der Region „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“, die deren Interessen im Rahmen der ländlichen Entwicklung vertritt.
2. Das rEG legt durch Beschlüsse fest, welche Akteure und Vorhabenträger bzw. welche Vorhaben aus dem Budget der Region förderwürdig sind. Dazu wägt das rEG nach verschiedenen Kriterien ab.
3. Grundlage für die Entscheidungen ist die LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region, welche die Zielstellungen für das Sächsische Zweistromland-Ostelbien innerhalb der Förderperiode vorgibt.
4. Das rEG ist der Mitgliederversammlung unterstellt und dieser jährlich rechenschaftspflichtig.
5. Das rEG wird in allen Angelegenheiten durch das Regionalmanagement „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ betreut.

Weiterhin soll das rEG:

- auf die Nutzung anderer Fördermöglichkeiten / Förderprogramme verweisen
- die Umsetzung der Vorhaben im LEADER-Gebiet begleiten
- regionale und transregionale Vernetzung im LEADER-Gebiet fördern
- Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung der Arbeitsergebnisse kommunizieren

§ 3 Mitglieder; Stimmrecht und Vertreter

1. Die laut Satzung bestellten Mitglieder des rEG besitzen jeweils eine einfache Stimme.
2. Das Entscheidungsgremium kann jederzeit nach Beschluss durch die Mitgliederversammlung erweitert werden. Jedes Vereinsmitglied kann Vorschläge zur Besetzung des Entscheidungsgremiums machen.
3. Die/der Beauftragte für Chancengleichheit (Gender Mainstreaming) besitzt eine einfache Stimme.
4. Die/der Beauftragte für Inklusion besitzt eine einfache Stimme.
5. Die zuständige Bewilligungsbehörde ist immer in beratender Funktion Mitglied des rEG. Sie besitzt kein Stimmrecht. Die Mitwirkung der Bewilligungsbehörde dient der Auswahl und der inhaltlichen Qualifizierung der Projekte im rEG und stellt keine Verwaltungskontrolle und keinen Vorgriff einer Verwaltungsentscheidung der Bewilligungsbehörde dar.
6. Weitere Mitglieder ohne Stimmrecht sind zugelassen.

Seite 1 von 5

7. Mitarbeiter der LAG und des beauftragten Regionalmanagements haben im Auswahlverfahren keine Stimmberechtigung. Das Regionalmanagement nimmt ohne Stimmrecht in koordinierender und beratender Funktion an den Sitzungen des rEGs teil.
8. Bei jeder Beschlussfassung ist sicherzustellen, dass auf keine der Interessengruppen (öffentlicher Sektor, Wirtschaft, engagierte Bürger, Zivilgesellschaft) mehr als 49 % der Stimmenanteile entfallen.
9. Das rEG kann bei Erfordernis den jeweiligen Antragsteller, sachkundige Bürger und externe Sachverständige zur Beratung einzelner Angelegenheiten hinzuziehen. Diese besitzen kein Stimmrecht.
10. Jedes Mitglied des rEGs kann einen Stellvertreter benennen. Der Vertreter ist mittels schriftlicher Hinterlegung dem Entscheidungsgremium zu benennen.

§ 4 Vorsitz und Vertretung

1. Die stimmberechtigten Mitglieder wählen den Vorsitzenden des rEG und seinen Stellvertreter für die Dauer der Förderperiode.
2. Der Vorsitzende des rEG leitet die Beratungen des Gremiums und wird vom Stellvertreter im Verhinderungsfalle vertreten.
3. Sind beide verhindert, verständigen sich die stimmberechtigten Mitglieder, wer die Versammlung leitet.
4. Bei dauerhafter Verhinderung können die Mitglieder den Vorsitzenden und den Stellvertreter jederzeit neu wählen.
5. Mindestens 3/4 der Mitglieder müssen zustimmen. Die Zustimmung kann auch schriftlich erfolgen.

§ 5 Sitzungen und deren Einberufung

1. Das rEG tagt entsprechend des Bedarfes, aber mindestens einmal jährlich.
2. Die Sitzungstermine des rEG werden spätestens 4 Wochen vorher öffentlich über die Internetseite www.zweistromland-ostelbien.de bekannt gegeben.
3. Die Sitzungen des rEG sind nicht öffentlich.
4. Die Mitglieder des Vereins sind über den jährlichen Sitzungsplan zu informieren.
5. Die Sitzungen werden durch das Regionalmanagement organisatorisch und inhaltlich vor- und nachbereitet.
6. Zu jeder Sitzung erfolgt eine gesonderte Einladung mit einer Frist von 14 Tagen in Schriftform, vorzugsweise per E-Mail. Mit der Einladung sind folgende Unterlagen zu übergeben:
 1. Tagesordnung
 2. Vorlagen über zu fällende Beschlüsse, insbesondere die erforderlichen Informationen zum Vorhaben.
7. Änderungswünsche zur Tagesordnung sind mindestens 5 Tage vor dem Sitzungstermin dem Regionalmanagement bekannt zu geben. Über Änderungen zur Tagesordnung ist am Beginn der Beratung abzustimmen.
8. Fällt eine Sitzung aus oder muss sie verlegt werden, sind die Mitglieder des rEG rechtzeitig durch das Regionalmanagement darüber in Kenntnis zu setzen.

9. In dringenden Fällen kann durch den Vorsitzenden eine Sitzung des rEG auch kurzfristig angesetzt werden.

§ 6 Abstimmungen

1. Jedes der stimmberechtigten Mitglieder verfügt über eine Stimme.
2. Grundsätzlich erfolgen Abstimmungen durch Handzeichen.
3. Das rEG ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind und die Anforderungen nach § 3 Nummer 8 erfüllt sind.
4. Die Beschlussfähigkeit ist zu Beginn der Sitzung von dem Versammlungsleiter festzustellen.
5. Das rEG entscheidet über Anträge mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.
6. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Beschlussfassung auch außerhalb einer anberaumten Sitzung erfolgen, in Form eines Umlaufbeschlusses. Der Beschluss ist im Entwurf auszuarbeiten und den Mitgliedern zur Kenntnis zu geben. Die stimmberechtigten Mitglieder stimmen über den Beschluss in geeigneter Schriftform ab. Dabei sind die Beschlüsse nur gültig, wenn das Stimmverhältnis (siehe § 3 Nummer 8) gewahrt wird. Das Beschlussergebnis ist zu dokumentieren und den Mitgliedern zur Kenntnis zu geben.
7. Während der Entscheidungsfindung des rEG dürfen die Antragsteller nicht anwesend sein. Dieses gilt auch, wenn der Antragsteller gleichzeitig Mitglied des rEG ist.

§ 7 Befangenheit

1. Stimmberechtigte Mitglieder des rEG gelten als befangen und sind von der Stimmabgabe auszuschließen, wenn
 - a) durch die Auswahlentscheidung ihnen selbst, ihren Angehörigen oder einer von ihnen vertretenen natürlichen oder juristischen Personen ein unmittelbarer Vorteil oder Nachteil verschafft wird. Angehörige sind alle, zu deren Gunsten dem Mitglied des Entscheidungsgremiums in einem Strafverfahren das Zeugnisverweigerungsrecht aus persönlichen Gründen zustehen würde (§ 52 Strafprozessordnung).
 - b) sie an der Projektentwicklung beteiligt waren bzw. sind.
 - c) sie als kommunale oder andere öffentliche Vertreter selbst Begünstigte bzw. dessen Vertretungsberechtigte des zur Auswahl stehenden Vorhabens sind.
2. Das befangene Mitglied hat vor der Abstimmung seine Befangenheit zu erklären. Im Zweifelsfalle entscheidet die Mehrheit der übrigen anwesenden stimmberechtigten Mitglieder über die Befangenheit.
3. Befangene Personen verlassen zur Entscheidungsfindung und Abstimmung über die jeweiligen Vorhaben den Raum, so dass sie von der Abstimmung ausgeschlossen sind.
4. Das Ergebnis ist im Protokoll namentlich festzuhalten.

§ 8 Vorbereitung und Präsentation von Vorhaben

1. Das Regionalmanagement bereitet die Beratungsgegenstände der Sitzungen des Entscheidungsgremiums vor.
2. Für jedes Vorhaben sind die Vorhabenauswahlkriterien der Region anzuwenden. Diese sind unter www.zweistromland-ostelbien.de öffentlich zugänglich dargestellt.
3. Die für die Beschlussfassung im rEG ausgewählten Projekte werden unter www.zweistromland-ostelbien.de öffentlich gemacht.
4. Grundsätzlich sollte jedem Antragsteller die Möglichkeit eingeräumt werden, im rEG sein Projekt vorzustellen und Fragen beantworten zu können.
5. Für kleinere Vorhaben kann auf die Ladung des Antragstellers verzichtet werden. In diesem Falle stellt das Regionalmanagement das Vorhaben vor. Hierzu erfolgt vorab eine Abstimmung mit dem Vorsitzenden des rEG. Die anwesenden Mitglieder des rEGs können zu Beginn der Sitzung durch einfache Mehrheit festlegen, dass der Antragsteller zur nächsten Sitzung geladen wird, um sein Vorhaben dann eigenständig vorzustellen.
6. Entscheidungen zum jeweiligen Projekt werden in Abwesenheit des Antragstellers getroffen.
7. Nachträge zu bereits bevoleteten Vorhaben bedürfen einer erneuten Zustimmung des rEG.

§ 9 Bindefrist für Entscheidungen des rEG

1. Die Dokumentation der Auswahlentscheidung für Vorhaben wird dem Antragsteller innerhalb einer Frist von 4 Wochen zur Kenntnis gegeben.
2. Reicht dieser nicht binnen einer im Ausruf fest gelegten Frist von höchstens 12 Monaten ab Beschlussdatum einen Förderantrag ein, erlischt die Geltungsdauer für den Beschluss. Wird diese nicht eingehalten ist eine erneute Beschlussfassung des rEG erforderlich.

§ 10 Ablehnung von Anträgen

1. Ein Antrag auf Förderung eines Vorhabens gilt als abgelehnt, wenn in der Bewertung der Vorhaben ein Kohärenzkriterium mit nein beantwortet wurde, das Projekt in der Mehrwertprüfung die geforderte Mindestschwelle nicht erreicht hat, die Mindestschwelle der Rankingkriterien nicht erreicht wurde sowie bei Auslastung des Budgets zum jeweiligen Aufruf.
2. Die Ablehnung ist im Beschluss zu begründen. Der Antragsteller erhält innerhalb von 4 Wochen nach der Entscheidung des rEG eine schriftliche Begründung für die Ablehnung. Der hiervon betroffene Projektträger bzw. potenzielle Antragsteller wird auf die Möglichkeit hingewiesen, über einen Antrag auf Förderung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde den öffentlichen Verfahrens- und Rechtsweg zu beschreiten.

§ 11 Protokoll

1. Das rEG dokumentiert seine Arbeit durch Protokolle der einzelnen Sitzungen.
2. Beschlüsse des rEGs sind unmittelbar danach in Schriftform auszufertigen und durch den Vorsitzenden oder seinen Stellvertreter zu unterzeichnen. Sie dokumentieren:
 1. den Abstimmungsprozess (Anzahl der Ja- und Nein-Stimmen sowie der Enthaltungen; die Befangenheit ist namentlich zu dokumentieren.)

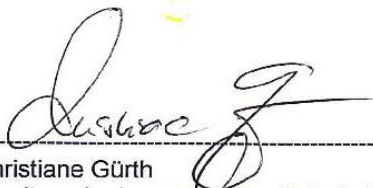
Seite 4 von 5

2. Ablehnungen sind im Beschluss zu begründen.
3. Die Dokumentation obliegt organisatorisch dem Regionalmanagement.
4. Die Protokolle sind allen Mitgliedern des rEGs innerhalb von 4 Wochen nach der Sitzung zur Kenntnis zu geben.
5. Die im rEG bewerteten Vorhaben werden unter www.zweistromland-ostelbien.de öffentlich gemacht.

§ 12 Geltungsdauer der Geschäftsordnung und Änderungen

1. Die Geschäftsordnung tritt mit ihrer Beschlussfassung in Kraft und gilt für die Dauer der Arbeit des rEGs.
2. Vorschläge zur Änderung der Geschäftsordnung sind jederzeit möglich und schriftlich dem Regionalmanagement zu übergeben.
3. Auf der darauf folgenden Sitzung des rEGs wird über die Veränderung der GO abgestimmt. Hierzu ist die Zustimmung von mindestens 75% der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder notwendig. Die Zustimmung kann auch im Verhinderungsfalle per Schriftform erfolgen.
4. Die Veränderungen in der Geschäftsordnung sind zu dokumentieren.
5. EU-Vorgaben werden bei jeder Änderung der Geschäftsordnung beachtet. Dabei muss die Anforderung nach § 3 Nummer 8 dieser Geschäftsordnung erfüllt sein.

Kemmlitz, den 26.01.2024



Christiane Gürth
Vorsitzende des regionalen Entscheidungsgremiums
der LAG Sächsisches Zweistromland-Ostelbien

3 ANLAGE 3: PROJEKTBEWERTUNGSBOGEN

LEADER-Projektbewertungsbogen
der LAG Sächsisches Zweistromland-Ostelbien
für die Förderperiode ab 2023
(Stand: Juni 2022)

A Kohärenzprüfung und grundlegende Standards			
Projekte mit Verneinung eines der Kriterien müssen nachqualifiziert werden			
Nr.	Kriterium	ja/nein	Begründung
1	Die Übereinstimmung mit dem räumlichen Geltungsbereich der sächsischen LEADER-Förderkulisse ist gegeben.		
2	Die Übereinstimmung mit der LES und damit dem GAP-SP ist gegeben. Das Projekt erfüllt mindestens eines der im Kap. 4.1 der LES benannten Entwicklungsziele.		
3	Das Projekt weist einen Mehrwert im Verhältnis zu Standardmaßnahmen auf. Es erreicht eine Mindestpunktzahl von 10 Gesamtpunkten. Davon entfallen mindestens 2 Punkte auf den Bereich B.		
4	Die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens erscheinen gesichert: <ul style="list-style-type: none"> - Formale Voraussetzungen der rechtlichen Fördergrundlage in der aktuell gültigen Fassung sind augenscheinlich gegeben. - Ein vollständig ausgefüllter Projektanmeldebogen mit den zur Kohärenz- und Mehrwertprüfung sowie zum Ranking erforderlichen Angaben und Erklärungen liegt vor. 		
5	Das Projekt ist hinsichtlich seiner Wirkung auf Umwelt und Klima zumindest neutral.		
6	Das Projekt ist hinsichtlich Gleichstellungskriterien und Inklusion zumindest neutral.		

B		LEADER-Mehrwert: -		Wichtung: 1	
		Querschnittsziele, Resilienz Kriterien und Demografie		Maximalpunktzahl: 24	
Projekte mit weniger als 2 Punkten in Block B werden nicht unterstützt					
Nr.	Kriterium	Pt.	Begründung		
7	Klimaschutz, Einsparung von CO ₂ -Emissionen, Klimawandelfolgen: Das Projekt weist Einsparpotenziale im Hinblick auf CO ₂ -Emissionen auf und/oder ist geeignet, die Folgen negativer Auswirkungen des Klimawandels (Hitze, Wassermangel, Extremwetterereignisse ...) abzumildern.				
	0	Keine Emissionsminderungspotenziale erkennbar, keine Eignung zur Milderung von Klimawandelfolgen			
	1	Geringe Emissionsminderungspotenziale/Eignung zur Milderung von Klimawandelfolgen (z.B. Teilmaßnahmen bei Gebäudeumnutzung, Einzelberatung Energie, kleinflächige Begrünung/Verschattung von Einzelgebäuden, punktuelle Verbesserung der Wasserableitung...)			
	2	Merkbare Emissionsminderungspotenziale/Eignung zur Milderung von Klimawandelfolgen (z.B. umfassende Maßnahmen bei Gebäudeumnutzung, Beratung mehrerer Akteure, innerörtliche Entsiegelung/Bepflanzung, lokale Wasserspeicherung)			
	3	Hohe Emissionsminderungspotenziale/Eignung zur Milderung von Klimawandelfolgen (z.B. Komplexmaßnahmen, Beratungsreihen, klimaschonende Mobilität, großräumige Begrünung/Verschattung/Wasserspeicherung/-ableitmaßnahmen)			
8	Ortsbilderhaltende Siedlungsentwicklung und Baukultur: Das Vorhaben stärkt die demografiegerechte Innenentwicklung / beseitigt oder vermindert Leerstand im Innenbereich / trägt zu einer flächensparenden Ortsbildentwicklung bei. Baukulturell wertvolle Gebäude/Anlagen werden aufgewertet.				
	0	Kein Beitrag erkennbar			
	1	Geringer Beitrag (z.B. Verbesserung und/oder baukulturelle Aufwertung vorhandener Infrastruktur mit teilweiser Nutzungserweiterung)			
	2	Merkbarer Beitrag (z.B. Schaffung von Infrastruktur mit deutlich erweiterten Funktionen und/oder Verbesserung des Zustands ortsbildprägender Gebäude und Anlagen)			
	3	Hoher Beitrag (Verbesserung oder Schaffung multifunktional nutzbarer Infrastruktur und/oder Zustandsverbesserung denkmalgeschützter Gebäude und Anlagen)			
9	Biodiversität: Das Projekt leistet einen Beitrag zu einer gesunden Umwelt bzw. zum Erhalt der Artenvielfalt innerhalb und außerhalb von Siedlungen				
	0	Kein Beitrag erkennbar			
	1	Geringer Beitrag (z.B. eng begrenzte Flächenaufwertung/Renaturierung, Insektenhotels, einzelne Nistgelegenheiten etc.)			
	2	Merkbarer Beitrag (Aufwertung größerer Flächen, Renaturierungsvorhaben als Lebensraumangebot für heimische Arten)			
	3	Hoher Beitrag (Maßnahmen des Biotopschutzes/des Erhalts geschützter Arten, umfangreiche Maßnahmen des Gewässerschutzes, großflächiger Erhalt von Kulturlandschaftselementen wie Streuobstwiesen, Hecken oder Gehölze)			

10	Regionales, nachhaltiges und ressourceneffizientes Wirtschaften: Das Vorhaben stärkt regionale Wirtschaftskreisläufe, wirkt auf den lokalen Arbeitsmarkt bzw. zeichnet sich durch besondere Nachhaltigkeit aus.		
	0	Kein Beitrag erkennbar	
	1	Geringer Beitrag (z.B. einzelbetriebliche Umsatzsteigerung)	
	2	Merkbarer Beitrag (z.B. Arbeitsplatzsicherung, Liefer-/Leistungsbeziehungen mit wenigen regionalen Partnern, einzelne Nachhaltigkeitsmaßnahmen im Betrieb), begrenzter Einsatz biobasierter Rohstoffe)	
	3	Hoher Beitrag (z.B. Existenzgründung, Arbeitsplatzschaffung, Liefer- und Leistungsbeziehungen mit mehr als drei Partnern in der Region, Entwicklung/Einsatz neuer / nachhaltiger / ressourceneffizienter Stoffe, Systeme bzw. Verfahren, Kreislaufwirtschaft, Wiederverwendung/Upcycling, biobasierte Rohstoffe ...)	
11	Innovation und Digitalisierung: Projektidee, -umsetzungswege und/oder -effekte sind neu in ihrer Art, entsprechen nicht dem üblichen Stand der Technik oder Kenntnis und/oder sind noch nicht erprobt.		
	0	Keine Innovation erkennbar	
	1	Gering/sehr begrenzt (z.B. beim Antragsteller/im Ortsteil) innovativ	
	2	Mittel/lokal (z.B. in der Kommune) innovativ	
	3	Hoch/regional oder darüber hinaus innovativ	
12	Kooperation, Vernetzung, Beteiligung: Das Projekt führt zu neuen und/oder verbesserten Kooperationen innerhalb der Branche, der Region oder über die Region hinaus bzw. beteiligt die Zivilgesellschaft.		
	0	Kein Beitrag zur weiteren Vernetzung/Kooperationsverbesserung, keine Beteiligung externer zivilgesellschaftlicher Partner	
	1	Punktuelle Beitrag innerhalb der Region oder Branche (ein bis drei Partner und/oder zeitlich begrenzt)	
	2	Merkbarer Beitrag innerhalb der Region oder Branche (mehr als drei Partner und/oder Wirkung über die Projektlaufzeit hinaus; wesentliche Gruppen sind einbezogen)	
	3	Hoher Beitrag innerhalb der Region oder Branche oder überregionaler Beitrag (umfassende Beteiligung der Zivilgesellschaft, zahlreiche Partner bzw. auf Dauer angelegte Kooperationen, gebietsübergreifende Vorhaben)	
13	Stärkung des Gemeinwesens: Das Projekt wirkt in sozialen Dimensionen, stärkt Integration und Inklusion, unterstützt die Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben und/oder fördert Bildung und Gesundheit		
	0	Keine Wirkung in sozialen Dimensionen	
	1	Punktuelle Wirkung (wenige Beteiligte und/oder zeitlich begrenzt, z.B. auf den Projektlaufzeitraum)	
	2	Merkbare Wirkung (mehr als zehn Beteiligte und/oder Wirkung über die Projektlaufzeit hinaus)	
	3	Hohe Wirkung (zahlreiche Beteiligte, langfristiger/dauerhafter Effekt)	
14	Demografischer Wandel: Das Projekt ist direkt auf Zielgruppen gerichtet, die für die Bevölkerungsentwicklung besonders relevant sind, z.B. Jugendliche, Ältere, Frauen, Familien, Menschen mit Gesundheitsrisiken, Zuzügler u.ä.		
	0	Keine demografische Relevanz	
	1	Geringer Bezug auf relevante Zielgruppen	
	2	Mittlerer Bezug auf relevante Zielgruppen	
	3	Hoher Bezug auf relevante Zielgruppen	
C	Rankingkriterien:		Wichtung: 3

Nutzen und spezifischer Zielbeitrag		Maximalpunktzahl: 18	
Nr.	Kriterium	Pt.	Begründung
15	Nutzen: Das Vorhaben führt in hohem Maße zu einem Nutzen für die gesamte Region.		
	0 Nutzen nur für den Projektträger 1 Nutzen auf lokaler Ebene für mehrere Akteure 2 Nutzen auf regionaler Ebene für mehrere Akteure 3 Nutzen auf regionaler oder überregionaler Ebene für viele Akteure		
16	Zielführungsgrad: Das Vorhaben trägt in substantiellem Maße zur Erreichung der Ziele der LES bei.		
	0 Niedriger Beitrag zu einem Entwicklungsziel (Nennung) mit Ansprache nur eines Indikators 1 Merkbarer Beitrag zu einem Entwicklungsziel oder niedriger Beitrag zu einem Entwicklungsziel in Kombination mit Ansprache mindestens zweier Indikatoren (Nennung) 2 Hoher Zielbeitrag in mindestens einem Entwicklungsziel und/oder zwei Indikatoren (Nennung) 3 Zielbeitrag geht darüber hinaus (Nennung)		

<p>Erreicht von 42 Punkten: Projekte mit weniger als 10 Punkten und weniger als 2 Punkten im Block B werden von der LAG nicht unterstützt.</p>	
--	--

4 ANLAGE 4: VEREINSSATZUNG DES VEREINS SÄCHSISCHES ZWEISTROMLAND-OSTELBIEN E.V.

Satzung des Vereins „Sächsisches Zweistromland - Ostelbien“ e. V.

§ 1 Name und Sitz

- (1) Der Verein trägt den Namen „Sächsisches Zweistromland - Ostelbien“ e. V und ist im Amtsgericht Leipzig unter VR 5581 eingetragen.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in 04779 Wermisdorf.
- (3) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck/Aufgaben

- (1) Zweck des Vereins ist die Förderung und Unterstützung einer nachhaltigen integrierten Entwicklung und der wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenarbeit in der Region.
- (2) Die Region wird durch die Flächen seiner kommunalen Mitglieder bestimmt.
- (3) Zur Erfüllung des Zweckes hat der Verein insbesondere folgende Aufgaben:
 1. Koordinierung der örtlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leistungsträger der Region zum Aufbau von Netzwerken,
 2. Unterstützung und Mitwirkung bei der Erarbeitung und Umsetzung von Konzeptionen,
 3. Interessenvertretung der Mitglieder gegenüber Behörden, Institutionen und Verbänden,
 4. Aufbau einer gemeinsamen Identität für das Vereinsgebiet,
 5. Mitwirkung bei Infrastrukturvorhaben,
 6. Durchführung von Werbung und Öffentlichkeitsarbeit,
 7. Organisation von überörtlichen Veranstaltungen im Vereinsgebiet,
 8. Aktivierung von Bürgern und anderen Akteuren und Förderung der Beteiligungskultur im Rahmen der Entwicklungsarbeit,
 9. Übernahme der Projektträgerschaft für regional bedeutsame und überkommunale Projekte.
- (4) Der Verein ist parteipolitisch neutral. Er lehnt alle Bestrebungen parteipolitischer, rassistischer, konfessioneller und klassentrennender Art innerhalb und außerhalb des Vereins ab.
- (5) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.
- (6) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Zuwendungen begünstigt werden.

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Ordentliches Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person werden, die die Ziele der Satzung des Vereins und der regionalen Entwicklungsstrategie unterstützt.
- (2) Kommunale Mitglieder können Städte, Gemeinden und Ortsteile sein. Diese entsenden einen Vertreter.
- (3) Kommunale Mitglieder werden durch eine natürliche Person vertreten. Das zuständige kommunale Gremium bestimmt per Beschluss diesen Vertreter.
- (4) Außerordentliches Mitglied kann jede natürliche und juristische Person werden, wenn diese die Zwecke des Vereins unterstützt und die Bedingung zu § 3 Abs. 1 nicht erfüllt.
- (5) Die Aufnahme ist schriftlich zu beantragen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.
- (6) Eine Ablehnung der Mitgliedschaft muss begründet und ein Widerspruchsrecht vor der Mitgliederversammlung ermöglicht werden.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, schriftliche Austrittserklärung oder Ausschluss.
- (2) Der Austritt ist unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum 31.12. eines jeden Jahres zulässig und muss schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
- (3) Ein Mitglied, das in erheblichem Maß gegen die Vereinsinteressen verstoßen hat, kann durch Beschluss des Vorstandes ausgeschlossen werden. Zuvor ist das betreffende Mitglied zu hören. Die Entscheidung muss schriftlich begründet zugestellt werden.
- (4) Gegen den Beschluss über den Ausschluss kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Beschwerde eingelegt werden. Diese ist schriftlich an den Verein zu richten. Über die Beschwerde entscheidet die Mitgliederversammlung.
- (5) Im Falle des Ausscheidens hat das Mitglied keinerlei Ansprüche auf das Vermögen des Vereins oder auf Teile davon. Mitgliedsbeiträge sind bis zum Ablauf des Geschäftsjahres zu zahlen, in dem die Mitgliedschaft beendet worden ist.

§ 5 Mitgliedsbeiträge

- (1) Für die Mitgliedschaft im Verein „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ e.V. wird ein Mitgliedsbeitrag erhoben.
- (2) Die Höhe der Beiträge wird in einer Beitragsordnung geregelt.
- (3) Über die Beitragsordnung entscheidet nach Vorlage durch den Vorstand die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.

§ 6 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und die Revisoren sowie das Regionale Entscheidungsgremium.

§ 7 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal jährlich vom Vorstand oder auf schriftlichen Antrag von mindestens 1/3 der Mitglieder sowie nach Bedarf einzuberufen. Die Ladungsfrist beträgt zwei Wochen. Die Einladung erfolgt schriftlich unter Angabe der Tagesordnung. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
- (2) Die Ladungsfrist kann auf Beschluss des Vorstandes auf sieben Kalendertage verkürzt werden, wenn terminlich dringende Rechtsgeschäfte dies erfordern.
- (3) Über die Sitzungen der Mitgliederversammlungen sind Niederschriften anzufertigen. Diese werden durch ein anwesendes Vorstandsmitglied und ein weiteres Vereinsmitglied unterschrieben. Über die Annahme von Beschlüssen entscheidet die einfache Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder.
- (4) Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind grundsätzlich schriftlich anzufertigen und von einem anwesenden Vorstandsmitglied sowie einem weiteren Vereinsmitglied zu unterschreiben.
- (5) Änderungen der Vereinssatzung bedürfen einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder.
- (6) Die Mitgliederversammlung ist für folgende Aufgaben zuständig:
- a. Genehmigung des Finanzplanes für das laufende Geschäftsjahr,
 - b. Kenntnisnahme des Jahresberichtes des Vorstandes,
 - c. Beschlussfassung über die Feststellung des Prüfberichtes und Entlastung des Vorstandes und der Mitglieder des Regionalen Entscheidungsgremiums,
 - d. Beschlussfassung über die Neufassung, Änderung oder Aufhebung der Vereinssatzung,
 - e. Beschlussfassung über die Beitragsordnung,
 - f. Wahl und Abwahl der Mitglieder des Vorstandes,
 - g. Beschlussfassung zum Erlass einer Geschäfts- und Finanzordnung, die die Tätigkeit des Vorstandes und der Geschäftsstelle regelt,
 - h. Bildung von Facharbeitsgruppen und die Entscheidung über deren Geschäftsbereich und personelle Besetzung
 - i. Auflösung des Vereins und die Verwendung seines Vereinsvermögens,
- (7) Außerordentliche Vereinsmitglieder nehmen an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.
- (8) Das Stimmrecht kann nur einfach ausgeübt werden.

§ 8 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem ersten und zweiten stellvertretenden Vorsitzenden und dem Schatzmeister (Vorstand nach § 26 BGB). Darüber hinaus werden bis zu sieben weitere Mitglieder des Vereins als Beisitzer in den Vorstand gewählt.
- (2) Der Vorstand wird für die Dauer von drei Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Der Vorsitzende, die Stellvertreter und der Schatzmeister werden in getrennten Verfahren gewählt.

(4) Die Beisitzer können in einem Wahlgang gewählt werden, wenn keines der anwesenden Mitglieder des Vereins widerspricht.

(5) Die Wahlen der Vorstandsmitglieder werden geheim durchgeführt, es sein denn kein anwesendes Mitglied widerspricht einer offenen Wahl. Vorschläge für die Wahl können bis zum Beginn des Wahlverfahrens von jedem stimmberechtigten Mitglied beim Vorstand des Vereins schriftlich eingereicht werden.

(6) Als Vorstandsmitglied ist gewählt, wer die Mehrheit der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder auf sich vereinigt. Wird dieses Quorum im ersten Wahlgang nicht erreicht, ist im zweiten Wahldurchgang die einfache Mehrheit ausreichend.

(7) Als Beisitzer ist gewählt, wer auf Grund der Gesamtheit der auf ihn fallenden Stimmen einen der Plätze eins bis sieben der Liste belegt. Im Übrigen gilt Abs. 6 für den Fall, dass keine Listenwahl nach Abs. 4 vorgenommen wird.

(8) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder in der Sitzung anwesend sind. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Umlaufbeschlüsse erfordern einstimmige Zustimmung der gewählten Mitglieder. Die Zustimmung muss schriftlich erteilt werden. Die elektronische Übermittlung ist zulässig. Über die Beschlussfassung ist eine Niederschrift i. S. § 7/ Abs. 4 zu fertigen.

(9) Der Verein wird durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam – darunter zwingend dem Vorsitzenden - gerichtlich und außergerichtlich vertreten. Im Verhinderungsfall des Vereinsvorsitzenden wird der Verein im Innenbereich durch einen seiner beiden Stellvertreter vertreten.

(10) Scheidet ein Vorstandsmitglied durch Rücktritt, Austritt aus dem Verein, Ausschluss, Tod oder aus einem anderen Grund aus, ist für das ausgeschiedene Vorstandsmitglied in der darauffolgenden ordentlichen Mitgliederversammlung ein neues Vorstandsmitglied für die Dauer der Restamtszeit nach Absatz 1 zu wählen.

§ 9 Aufgaben des Vorstandes

(1) Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit diese nicht durch die Satzung einem anderen Organ des Vereins vorbehalten sind. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a. Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung und des Regionalen Entscheidungsgremiums,
- b. Vorbereitung und Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung,
- c. Vorbereitung des Finanzplanes, Buchführung und Erstellung des Jahresberichtes,
- d. Beschlussfassung über die Aufnahme von Mitgliedern,
- e. Beschlussfassung über den Ausschluss von Mitgliedern.

(2) Der Vorstand entscheidet über die Einstellung, Vergütung sowie Entlassung von Personal und die Vergabe von Leistungen, soweit dies für die Erledigung der Aufgaben erforderlich ist.

(3) Beschlüsse des Vorstandes sind in der nächsten Mitgliederversammlung den Mitgliedern bekanntzugeben.

(4) Der Vorstand hat keinen Einfluss auf die Zusammensetzung und die Beschlüsse des Entscheidungsgremiums.

§ 10 Revisoren

- (1) Die Revisoren werden von der Mitgliederversammlung für drei Jahre bestellt und überprüfen das Belegwesen und die Kontoführung des Vereins auf die rechnerische Richtigkeit.
- (2) Mindestens einmal im Geschäftsjahr hat eine Revision zu erfolgen.
- (3) Die Berichterstattung hat einmal jährlich vor der Mitgliederversammlung zu erfolgen.
- (4) Die Revisoren unterliegen keinem Weisungs- oder Aufsichtsrecht des Vorstandes. Sie sind dem Vorstand gegenüber nicht weisungsberechtigt.

§ 11 Regionales Entscheidungsgremium

- (1) Das Regionale Entscheidungsgremium ist eine Facharbeitsgruppe gem. § 7 Abs. 6 Buchst. h.
- (2) Das Regionale Entscheidungsgremium fasst den Beschluss zur LEADER-Entwicklungsstrategie.
- (3) Das Regionale Entscheidungsgremium besteht aus Mitgliedern mit Stimmrecht und Mitgliedern ohne Stimmrecht. Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums mit Stimmrecht müssen Mitglieder im Verein sein.
- (4) Stimmberechtigtes Mitglied ist weiterhin der/die Beauftragte für Chancengleichheit, der vom Vorstand vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung berufen wird.
- (5) Das Regionale Entscheidungsgremium kann jederzeit nach Beschluss durch die Mitgliederversammlung erweitert werden. Jedes Vereinsmitglied kann Vorschläge zu seiner Besetzung machen.
- (6) Mitglied ohne Stimmrecht ist die Bewilligungsbehörde im LEADER-Prozess bzw. deren Vertreter.
- (7) Die Aufgaben des Regionalen Entscheidungsgremiums sind
 - a. Fachliche Abstimmung der Arbeit des Vereins
 - b. Auswahl, Unterstützung und Vernetzung von Projekten und Maßnahmen zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie
- (8) Das Regionale Entscheidungsgremium wird für einen Zeitraum der LEADER-Förderperiode berufen.

Außerhalb dieses Zeitraumes ist eine außerordentliche Berufung in das Regionale Entscheidungsgremium nach Beschluss der Mitgliederversammlung möglich.
- (9) Im Rahmen einer Evaluierung im Jahr 2018 wird die Arbeit des Regionalen Entscheidungsgremiums überprüft. Als Folge kann dessen Zusammensetzung durch die Mitgliederversammlung verändert werden.
- (10) Grobe Verletzungen oder eine Nichtwahrnehmung der Aufgaben von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums können zum Ausschluss dieser aus dem Gremium führen.
- (11) Die Struktur und Aufgaben des regionalen Entscheidungsgremiums werden in einer Geschäftsordnung geregelt. Die stimmberechtigten Mitglieder des regionalen Entscheidungsgremiums beschließen die Geschäftsordnung.

§ 12 Auflösung des Vereins

- (1) Die Auflösung des Vereins erfolgt durch Beschluss einer Mehrheit von 2/3 der Mitglieder.

(2) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke, fällt das Vereinsvermögen nach Abzug der Passiva an die kommunalen Mitglieder, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden haben. Verteilungsmaßstab ist die amtliche Einwohnerstatistik des Freistaates Sachsen zum Stand 30.06. des Vorjahres. Die kommunalen Mitglieder des Vereins „Sächsisches Zweistromland - Ostelbien“ e. V. sind: Arzberg, Beilrode, Stadt Belgern-Schildau, Cavertitz, Stadt Dahlen, Stadt Grimma, Liebschützberg, Stadt Mügeln, Naundorf, Stadt Oschatz, Stadt Strehla, Stadt Torgau und Wermsdorf.

§ 13 Tag der Errichtung

In der Mitgliederversammlung am 23.04.2018 wurde diese Neufassung der Satzung beschlossen.

Cavertitz, 23.04.2018